

**Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung
Nummer 3**

Politische Vorgaben:
Globaler Rahmen, kommunale Ziele und
Programme der Politik zur Nachhaltigkeit

Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung

In Vorbereitung des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2007 der Wiener Stadtwerke und als Informationsgrundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden mehrere Hintergrundpapiere zu ausgewählten Aspekten der Nachhaltigkeit erstellt. Diese Texte waren aber zumeist zu ausführlich und zum Teil auch zu speziell, um sie vollständig im Nachhaltigkeitsbericht abzdrukken. Wir gehen aber davon aus, dass insbesondere WissenschaftlerInnen und StudentInnen, aber auch JournalistInnen und interessierte BürgerInnen diese Informationen gerne nutzen würden. Daher hat die Konzern-Nachhaltigkeitsbeauftragte der Wiener Stadtwerke beschlossen, diese Texte in einer Reihe als „Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung“ zu veröffentlichen. Die Reihe wird je nach Bedarf fortgesetzt.

Bislang liegen folgende Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung vor:

- Nr. 1 Klimaschutz: Einführung, politische Meilensteine und die Ansatzpunkte der Wiener Stadtwerke
- Nr. 2 Daseinsvorsorge: Politisches Konzept und Leistungen der Wiener Stadtwerke
- Nr. 3 Politische Vorgaben: Globaler Rahmen, kommunale Ziele und Programme der Politik zur Nachhaltigkeit
- Nr. 4 Energieeffizienz: Begriffe, Berechnung und Bezug zum Klimaschutz

Die Materialien werden bis auf weiteres nur als PDF-Publikationen veröffentlicht. Download unter www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at/downloads.

Impressum

Herausgeberin: Wiener Stadtwerke Holding AG, Schottenring 30, A-1011 Wien

Verantwortlich: DI Isabella Kossina, MBA, Geschäftsführerin der Beteiligungsmanagementgesellschaft (BMG) der Wiener Stadtwerke und Konzern-Nachhaltigkeitsbeauftragte der WSTW.

AutorInnen: Dr. Barbara Zeschmar-Lahl, BZL Kommunikation und Projektsteuerung GmbH, Oyten (D)
Thomas Loew, Institute 4 Sustainability, Berlin (D)

Wien, Mai 2008

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. NACHHALTIGKEIT AUF GLOBALER EBENE..... | 1 |
| 1.1. KLIMASCHUTZ: UN-KLIMARAHMENKONVENTION UND KYOTO-PROTOKOLL | 1 |
| 1.2. MILLENNIUMSZIELE (MILLENNIUM DEVELOPMENT GOALS)..... | 2 |
| 1.3. GLOBAL COMPACT | 3 |
| 2. ZIELE UND PROGRAMME DER STADT WIEN..... | 4 |
| 2.1. FRAUENFÖRDERUNGSPLAN, 1997 | 4 |
| 2.2. KLIP - DAS WIENER KLIMASCHUTZPROGRAMM, 1999 | 5 |
| 2.3. WIENER WASSERCHARTA, 2001..... | 5 |
| 2.4. MASTERPLAN VERKEHR WIEN, 2003 | 5 |
| 2.5. PROGRAMM ÖKOKAUF, 2004 | 6 |
| 2.6. ULI-WIEN – URBANE LUFT INITIATIVE WIEN, 2005..... | 6 |
| 2.7. STEP - STADTENTWICKLUNGSPLAN, 2005..... | 6 |
| 2.8. SEP - STÄDTISCHES ENERGIEEFFIZIENZ-PROGRAMM, 2006..... | 7 |
| 2.9. ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT, 2007 | 7 |
| 3. ERSTER ENERGIEEFFIZIENZAKTIONSPLAN DER REPUBLIK ÖSTERREICH..... | 8 |

1. Nachhaltigkeit auf globaler Ebene

Seit Erscheinen des Brundtland-Reports 1987 und dem Erdgipfel in Rio de Janeiro, 1992 ist auf internationaler und nationaler Ebene viel unternommen worden, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Doch sind auf vielen Sektoren bislang nur wenige Fortschritte erzielt worden.

1.1. Klimaschutz: UN-Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll

Schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Fachwelt vor dem Klimawandel gewarnt (vgl. die erste Klimaschutzkonferenz 1979 in Genf), doch es dauerte noch Jahre, bis sich die internationale Staatengemeinschaft zum Handeln entschloss. Ein Meilenstein ist die auf dem Erdgipfel in Rio 1992 verabschiedete Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change / UNFCCC).

Die Klimakonvention ist die völkerrechtliche Vertragsgrundlage für den internationalen Klimaschutz. Sie trat am 21.3.1994 in Kraft und ist mittlerweile von mehr als 180 Staaten ratifiziert worden, darunter auch von den Hauptverursachern der Treibhausgasemissionen – den USA, Russland, der Europäischen Union, China und Indien. In Artikel 2 wird als Ziel formuliert, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, das eine gefährliche menschengemachte Störung des Klimasystems verhindert“. Nach Einschätzung von Experten muss der Ausstoß an CO₂ bis 2050 weltweit um mindestens 60% reduziert werden, um den Klimawandel in vertretbaren Grenzen zu halten.

In Artikel 4 verpflichten sich die in Annex I benannten Vertragsstaaten (die OECD-Länder sowie die Staaten, die sich im Übergang zur Marktwirtschaft befinden) u.a., entsprechende Maßnahmen zur Abschwächung der Klimaänderungen zu ergreifen, indem sie ihre anthropogen bedingten Emissionen von Treibhausgasen begrenzen und ihre Treibhausgasenken und -speicher schützen und erweitern. Zudem müssen sie jährlich ein Inventar der Treibhausgase – das sind CO₂ und die „anderen nicht durch das Montrealer Protokoll geregelten Treibhausgase“ – mit Angabe der Emissionen und Senken seit dem Basisjahr an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention übermitteln.

Auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties/COP3) 1997 im japanischen Kyoto wurden dann erstmals rechtsverbindliche Verpflichtungen zur Begrenzung und Verringerung der Treibhausgasemissionen vereinbart und im so genannten Kyoto-Protokoll fixiert (seit 16.2.2005 in Kraft). Danach sollen die Industrieländer ihre Emissionen an Treibhausgasen bis zum Jahre 2012 um mindestens 5,2 % unter das Niveau von 1990 – gilt für Kohlenstoffdioxid (Kohlendioxid, CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (Lachgas, N₂O) – bzw. 1995 – gilt für Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆) – senken. Das Kyoto Protokoll wurde bisher von den USA noch nicht ratifiziert. Für die damals 15 EU-Mitgliedsstaaten (EU-15) wurde eine

Minderung um 8 % vereinbart. Im Rahmen des so genannten *burden sharing* verpflichtete sich Österreich zu einer Reduktion seiner Treibhausgasemissionen um 13 %.

Im Jahr 2007 hat sich die EU zum Ziel gesetzt ihre Treibhausgasemissionen um 20% im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 zu senken. Eine Senkung von 30 % bis 2020 soll zugesagt werden falls 2009 ein umfassendes internationales Klimaschutzübereinkommen geschlossen wird. Die Reduzierung soll durch die im Herbst 2007 beschlossene 20%ige Steigerung der Energieeffizienz und die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien auf 20 % erreicht werden.

Um das oben angesprochene Ziel für Österreich einer Senkung der Emissionen um 13% gegenüber 1990 durch entsprechende Maßnahmen bis 2008-2012 erreichen zu können, haben Bund und Länder 2002 eine gemeinsame Klimastrategie beschlossen.

1.2. Millenniumsziele (Millennium Development Goals)

Vor dem Hintergrund weiter zunehmender Verelendung in zahlreichen Entwicklungsländern, der anhaltenden Benachteiligung von Frauen in vielen Staaten und der weiter zunehmenden Umweltzerstörung haben die Vereinten Nationen im Jahr 2000 auf dem Millenniumsgipfel in New York acht so genannte Millenniumsziele (Millennium Development Goals, MDG) beschlossen, die bis 2015 erreicht werden sollen. Oberstes Ziel ist es, die Globalisierung gerecht, sozial und ökologisch zu gestalten und Hunger, Armut und Chancenlosigkeit zu bekämpfen.

Die acht Millenniumsziele lauten:

1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger
2. Primarschulbildung für alle
3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

 http://www.service-eine-welt.de/mdg/mdg-lokale_millenniumerklaerung.html

Um die Millenniumsziele zu erreichen, sind nicht nur enorme Eigenanstrengungen der von Hunger und Elend betroffenen Nationen, sondern auch grundlegende Reformen auf internationaler Ebene erforderlich. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie können in ihrem Einflussbereich die Verwirklichung der Millenniumsziele unterstützen und daran mitwirken, dass diese eine größere Aufmerksamkeit erhalten, etwa durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information, der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten oder zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik. Dieses sehen auch die Wiener Stadtwerke als ihre Aufgabe an und engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

1.3. Global Compact

Auf dem Weltwirtschaftsforum am 31.1.1999 in Davos (CH), forderte der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die Spitzenvertreter der weltweit führenden Wirtschaftsunternehmen auf, einen „Globalen Pakt“ (Global Compact) einzugehen, um die neun Grundsätze aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umweltschutz (2004 wurde als zehnter Grundsatz das Antikorruptionsprinzip eingeführt) als Minimalstandard in ihren Mitgliedsunternehmen zu verankern und auch weltweit voranzutreiben. Die nunmehr zehn Prinzipien, um deren Einhaltung der UN-Generalsekretär bat, lauten:

Menschenrechte

1. Die Wirtschaft möge den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
2. möge sicherstellen, dass ihre eigene Gesellschaft sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Arbeitsstandards

3. Die Wirtschaft möge die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie
4. für die Beseitigung aller Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit,
5. die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.

Umweltschutz

7. Die Wirtschaft möge umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen

Antikorruption

10. Die Wirtschaft möge gegen alle Formen der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Da sich die Wiener Stadtwerke den zehn Prinzipien des Global Compact verpflichtet fühlen, sind sie im Dezember 2007 dem Global Compact beigetreten.

2. Ziele und Programme der Stadt Wien

Den Kommunen kommt bei der Verwirklichung der Millenniumentwicklungsziele und der Weiterentwicklung der Gesellschaft in Richtung nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselfunktion zu. Die Stadt Wien hat diese Verantwortung schon seit langem erkannt und verschiedene Pläne, Programme und Maßnahmen zur Erreichen dieser Ziele aufgelegt. Wichtige Meilensteine waren

- 1997der Frauenförderungsplan
- 1999das Klimaschutzprogramm KliP
- 2001die Wiener Wassercharta
- 2003der Masterplan Verkehr Wien
- 2004das Programm Ökokauf
- 2005die Urbane Luft Initiative Wien - ULI-Wien
- 2005der Stadtentwicklungsplan STEP
- 2006das Städtische Energieeffizienzprogramm SEP
- 2007das Abfallwirtschaftskonzept.

2.1. Frauenförderungsplan, 1997

Der Frauenförderungsplan ist ein gesetzlich verankertes Instrument (§ 38 Wiener Gleichbehandlungsgesetz - W-GBG) mit klaren Zielen und Vorgaben für Frauenförderung und zur Herstellung von Chancengleichheit. Er ist ein wesentliches Instrument zur Beseitigung von Benachteiligung und Unterrepräsentanz von Frauen als Bedienstete der Gemeinde Wien. Folgende Ziele sollen mit der Umsetzung des Frauenförderungsplanes erreicht werden:

- Chancengleichheit für Frauen und Männer bei allen Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten
- Erhöhter Frauenanteil in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen (Einreihung), in denen eine Unterrepräsentanz (Frauenanteil unter 50 Prozent) besteht
- Erhöhter Frauenanteil in Führungspositionen
- Strategisches Vorgehen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer
- Gleichberechtigte Präsenz der Frauen in allen Entscheidungsstrukturen

🏠 Mehr Informationen:

<http://www.wien.gv.at/menschen/gleichbehandlung/themen/frauen-plaene.html>

2.2. KliP - Das Wiener Klimaschutzprogramm, 1999

Die Stadt Wien will ihre Emissionen an Treibhausgasen reduzieren. Das zu diesem Zweck ausgearbeitete Wiener Klimaschutzprogramm – KliP Wien – wurde vom Wiener Gemeinderat am 5.11.1999 beschlossen. Danach sollen bis zum Jahr 2010 folgende Ziele durch Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern erreicht werden:

- Minus 14 % bei den CO₂-Emissionen gegenüber dem Wert für 1990
Minus 26 % bei den CO₂-Emissionen im Vergleich zum prognostizierten Wert für das Jahr 2010
- Minus 22 % bei den Pro-Kopf-CO₂-Emissionen gegenüber 1987
- Minus 1,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent

🏠 Mehr Informationen:

<http://www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/klip> und

[http://www.energyagency.at/\(de\)/klip/index.htm](http://www.energyagency.at/(de)/klip/index.htm)

2.3. Wiener Wassercharta, 2001

Wien ist seit Dezember 2001 die erste und bis dahin einzige Stadt der Welt, die das Trinkwasser unter Verfassungsschutz stellt. Mit der Wiener Wassercharta soll das berühmte Hochquellwasser als Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen geschützt werden.

🏠 Mehr Informationen hier:

<http://www.wien.gv.at/wienwasser/versorgung/charta.html>

2.4. Masterplan Verkehr Wien, 2003

Die Wiener Verkehrspolitik fühlt sich insbesondere den Grundsätzen einer nachhaltigen Mobilität verpflichtet. Diese umfassen

- wachsende und sozial gerecht verteilte Mobilitätschancen
- sinkende Umweltbelastung und Klimaschutz
- steigende Verkehrssicherheit.

Der zur Umsetzung dieser Grundsätze am 4.11.2003 vom Gemeinderat beschlossene Masterplan Verkehr stellt ein modernes urbanes Verkehrskonzept für die nächsten 20 Jahre dar. Er legt konkrete Strategien und Maßnahmen für die speziellen Verkehrsbedürfnisse Wiens fest. Kernziele sind

- Verkehrsvermeidung im Sinne einer mobilitätssparenden Stadtentwicklung und Raumordnung mit hoher Lebens- und Erlebnisqualität in der Stadt
- Verkehrsverlagerung durch Verhaltensänderungen
- Realisierung folgender Ziele für die Verkehrsmittelaufteilung der Wiener Bevölkerung:
 - Verminderung des motorisierten Individualverkehrs auf 25% aller Wege
 - Erhöhung des Radverkehrs möglichst rasch auf 8%

- Steigerung des öffentlichen Verkehrs von 34% auf 40% sowie
- im Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr Änderung der Verkehrsmittelaufteilung zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr von 35% zu 65% auf 45% zu 55%.

🏠 Mehr Informationen:

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/verkehrsmasterplan/positionspapier/index.htm>

2.5. Programm Ökokauf, 2004

Mit dem Programm Ökokauf von 2004 (Follow-up 2006) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ökologisierung der Beschaffung des Magistrat Wien und der **Unternehmen der Stadt Wien** insbesondere zur Unterstützung des Wiener Klimaschutzprogramms
- Forcierung der Markteinführung und Marktdiffusion umweltfreundlicherer Produkte über die Grenzen der Stadt Wien und Aufgaben der Stadtverwaltung hinaus.

🏠 Mehr Informationen:

<http://www.oekokauf.wien.at>

2.6. ULI-Wien – Urbane Luft Initiative Wien, 2005

Das im Frühling 2005 begonnene Projekt „Urbane Luft Initiative Wien“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der „Luftgütegrenzwerte“ gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) sowie eine Verbesserung der Luftgütesituation in und um Wien leisten. Konkret geht es um die langfristige Reduktion der Belastungen durch

- Feinstaub,
- Ozon und
- Stickoxide.

🏠 Derzeit keine Webseite.

2.7. STEP - Stadtentwicklungsplan, 2005

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) ist das Instrument einer generellen, vorausschauenden Stadtplanung und Stadtentwicklung und legt in großen Zügen den weiteren geordneten Ausbau der Stadt fest. Er bestimmt die Verteilung von Nutzungen, weist Entwicklungsgebiete, übergeordnete Grün- und Freiräume sowie die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn und hochrangiges Straßennetz) aus.

🏠 Mehr Informationen:

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/step/index.htm>

2.8. SEP - Städtisches Energieeffizienz-Programm, 2006

Das am 28.6.2006 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Städtische Energieeffizienz-Programm (SEP) rückt Energieeffizienz und Energiesparen in den Vordergrund und gibt Leitlinien für die verbraucherseitige Energiepolitik bis zum Jahr 2015 vor. Für das SEP wurden über 100 gezielte Maßnahmen und Instrumente in den wesentlichen Verbrauchssektoren entwickelt. Die Sektoren Haushalte, öffentliche und private Dienstleistungen sowie Industrie und produzierendes Gewerbe liefern die größten Beiträge. Weitere Sektoren sind Landwirtschaft sowie Verkehr mit dem Masterplan Verkehr Wien 2003. Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, hat sich der Magistrat Wien für seinen Geschäftsbereich eigene Ziele wie etwa nachhaltige Einsparungen im magistratseigenen Wirkungsbereich von 15 GWh/Jahr gesetzt.

🏠 Mehr Informationen:

www.sep.wien.at

2.9. Abfallwirtschaftskonzept, 2007

Im „neuen“ Wiener Abfallwirtschaftskonzept (AWK) von 2007 werden für die nächsten fünf Jahre Ziele und Maßnahmen der Wiener Abfallwirtschaft festgelegt. Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 wird im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) entwickelt. Die Ergebnisse der SUP sind im Umweltbericht dokumentiert.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2007 orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Stadt Wien bekennt sich zur kommunalen Abfallwirtschaft.
- Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 soll zu einer nachhaltigen Stoffstrom- und Energiewirtschaft beitragen.
- Die Wiener Abfallwirtschaft ist im Sinne des Gemeinwohlprinzips auszurichten. Dabei sind die Belange des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung zu berücksichtigen, stoffliche Verwertung darf keine Schadstoffsenke und Deponien dürfen keine Gefährdung für nachfolgende Generationen darstellen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Beiträge der Fernwärme aus den thermischen Abfallbehandlungsanlagen verwiesen*:

"Die durchschnittliche Heizungsform in Wien (ausgenommen Fernwärme) hat einen Emissionsfaktor von 340 kg CO₂/MWh Nutzenergie (...). Beim Anschluss eines Gebäudes an die Fernwärme werden demnach durchschnittlich 208 kg CO₂/MWh Nutzenergie eingespart."

🏠 Mehr Informationen

<http://www.wien.gv.at/ma48/awk/index.htm>

*) Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007: Ist-Zustand der Wiener Abfallwirtschaft (Langfassung)
<http://www.wien.gv.at/ma48/awk/pdf/ist-zustand2007.pdf>

3. Erster Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Im Juni 2007 wurde der „1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich“ vom BMWA veröffentlicht und bei der EU eingereicht. Dieser Aktionsplan ist eine Umsetzung der EU Richtlinie 2006/32/EG (Energy Service Directive – ESD). Damit der Aktionsplan bezieht sich auf den Energieverbrauch von Haushalten, der öffentlichen Hand sowie von Industrieunternehmen ohne Emissionshandel.

Folgende Ziele sind in dem Papier definiert:

- Bis 2010 sollen 2 % (17,9 PJ) Endenergieverbrauch eingespart werden.
- Bis 2016 sollen 9 % (80,4 PJ) Endenergieverbrauch eingespart werden.

Die Werte beziehen sich jeweils auf den Durchschnittsverbrauch 2001-2005 und nur auf die Endenergieverbraucher, die nicht dem Emissionshandel unterliegen. Zwei Prozent bis 2010 mögen nicht viel erscheinen, hat es doch in dem Betrachtungszeitraum auch witterungsbedingt entsprechende Schwankungen gegeben. Daher bedeuten diese 2 % eine Forderung nach einer Trendumkehr! Denn in den betrachteten 5 Jahren ist der Verbrauch in Österreich durchschnittlich um 1,9 % pro Jahr angestiegen.

BMWA (Hrsg.) (2007) 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich, Wien.

🏠 http://ec.europa.eu/energy/demand/legislation/doc/neeap/austria_de.pdf

Ausführlichere Informationen auch in den (geplanten) Materialien Nr. 5 zu Energieeffizienz.